

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2006

Nr. 2006/1269

Fonds-Sammlungen: Eidgenössischer Dank-, Buss- und Bettag 2006

1. Aufruf an die solothurnische Bevölkerung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Entsprechend einem Tagsatzungsbeschluss der eidgenössischen Stände vom 1. August 1832 soll jedes Jahr im September der eidgenössische Dank-, Buss- und Bettag gefeiert werden.

Im Kanton Solothurn wird aus diesem Anlass des Bettages seit jeher eine Sammlung zugunsten gemeinnütziger sozialer Institutionen durchgeführt, deren Notwendigkeit auch in der heutigen Zeit gegeben ist.

Jedes Jahr soll dabei ein Sammlungsschwerpunkt gesetzt werden. In den letzten Jahren lag der Schwerpunkt jeweils auf der Unterstützung von Projekten

- für Menschen mit Behinderungen (2003)
- für familien- und schulergänzende Betreuungsangebote (2004)
- kantonsweites Projekt zur Unterstützung der Gesundheitsförderung und Prävention im Alter (2005)

2. Rückblick auf das Jahr 2005 und nochmaliger Dank

Wie mit RRB Nr. 2005/2705 vom 20. Dezember 2005 festgehalten, erbrachte die letztjährige Bettagskollekte den erfreulichen Betrag von **Fr. 170'457.25**.

Dank dem uneigennützigen Engagement der beim Einzug der Kollekte beteiligten Vereine, Einwohnergemeinden und Behörden entstanden keine Administrativkosten. Der Sammelertrag konnte zur Hauptsache dem kantonsweiten Projekt zur Unterstützung der Gesundheitsförderung und Prävention im Alter zugewiesen werden.

Allen Spenderinnen und Spendern, aber auch allen, welche die jährliche Spendensammlung organisieren und durchführen, gebührt unser herzlichster Dank.

3. Sammelungszweck

Dieses Jahr soll die Bettagskollekte der Gewaltprävention gewidmet sein. Das Sammlungsergebnis soll insbesondere für Präventionsprojekte für Kinder und Jugendliche unter Einbezug der Eltern, die Elternbildung und für junge Erwachsene verwendet werden.

Auch im Kanton Solothurn kommt es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Ein Teil dieser Auseinandersetzungen wird unter Jugendlichen oder jungen Erwachsenen geführt oder es handelt sich um gewalttätige Vorfälle, in die Jugendliche oder junge Erwachsene verwickelt sind.

Neben polizeilichen und sanktionierenden Massnahmen, wie zum Beispiel verstärkte Polizeipräsenz, verstärkte Überwachung des öffentlichen Raumes, besonders ausgebildete Polizeibeamten, geht es auch darum, frühzeitig mit Präventionsmassnahmen die Entstehung von Gewalt zu verhindern und die Gewaltbereitschaft zu mindern.

Es gibt kaum Menschen, die unvermittelt anfangen, sich gewalttätig zu verhalten. Der Grundstein aggressiven Verhaltens wird meist in der Kindheit gelegt. Gewalt oder Gewaltbereitschaft kann auch an einer einzigen Ursache festgemacht werden. Wichtige Einflussphären sind die Person selbst, aber vor allem die Lebenswelten, in der die Personen leben: die Familie (z.B. Erziehung), die Schule (z.B. Lernerfahrungen) und das soziale Umfeld – die Nachbarschaft (z.B. Zusammenhalt).

Familie

Die Förderung von elterlichen Erziehungs Kompetenzen in allen Lebensphasen ist ein wirksamer Beitrag zur Prävention von Problemverhalten bei Kindern und Jugendlichen. Sie sollte systematischer unterstützt werden.

Eine frühe – d.h. im 3. bis 5. Altersjahr erfolgende – Förderung der kognitiven und sozialen Entwicklung von Kindern aus benachteiligten Verhältnissen und mit einer Belastung durch Risikofaktoren in vorschulischen Programmen und unter Einbezug der Eltern stellt ein wirksames Mittel dar, ihre psychosoziale Entwicklung zu fördern, ihre schulischen Chancen zu verbessern und langfristig Problemverhalten vorzubeugen.

Schule – Arbeit

Besondere Herausforderungen stellen sich in Schulen, welche durch einen hohen Anteil von Kindern mit erhöhten Risikofaktoren gekennzeichnet sind. Dies sind oft Schulen in städtischen Quartieren mit einer hohen Fluktuation der Wohnbevölkerung. In solchen Schulen ist von zentraler Bedeutung, die Eltern für eine Unterstützung schulischer Prävention zu gewinnen.

Von zentraler Bedeutung ist die Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit, indem verstärkt Programme ausgelöst werden, die auch sogenannte niederschwellige Arbeitsangebote im primären Arbeitsmarkt anbieten.

soziales Umfeld: Wohnen – Nachbarschaft – Quartier – Freizeit

Vor allem in sozial wenig privilegierten Quartieren ist die Mobilisierung der Wohnbevölkerung für Präventionsanliegen, der Aufbau von Vertrauen und die aktive Beteiligung aller Gruppen eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung von Präventionsmassnahmen. Freizeitangebote aber auch Begleitmassnahmen an Veranstaltungen sind verstärkt auf gefährdete Jugendliche auszurichten.

In allen modernen Gesellschaften sind Täter wie Opfer von Gewalt zudem – unabhängig von der Nationalität – überdurchschnittlich häufig Angehörige von wirtschaftlich unterprivilegierten und gesellschaftlich weniger integrierten Gruppen. Hier gilt es, rechtzeitig den Zugang zu finden.

Sensibilisierungskampagnen

Die Bevölkerung ist für die Problematik "Gewalt" und vor allem für ein Verhalten gegen Gewalt stärker zu sensibilisieren. Zentral ist, dass gleichzeitig Präventionsprogramme präsentiert und eingeführt werden sonst verpuffen alle noch so gut gemeinten Sensibilisierungskampagnen.

4. Zusicherung von Beiträgen aus dem Sammelergebnis an soziale Institutionen

Gesuche zum Themenbereich Gewaltprävention haben bereits die Fachstelle Kinderschutz, Olten, die Jugendförderung Kanton Solothurn, Solothurn und JUMP Jugendmedienprojekte, Bellach, eingereicht. Diese Projekte sind näher zu prüfen.

Der Fachstelle Kinderschutz Olten kann jedoch bereits heute für ihr Projekt "Mein Körper gehört mir" Fr. 25'000.– aus dem Sammelergebnis zugesichert werden.

Der Hauptteil des Sammlungsergebnisses wird jedoch bewusst reserviert für regionale oder kantonale Projekte zur Gewaltprävention, insbesondere zur Prävention gegen Jugendgewalt und jeweils auf Gesuch hin im Einzelfall zugesprochen.

5. Ersuchen und Auftrag an die Einwohnergemeinden, die Sammlung der Bettagskollekte durchzuführen

Wir ersuchen die Einwohnergemeinden die Sammlung wie jedes Jahr zu organisieren. Das Vorgehen ergibt sich aus Ziffer 5.2 dieses Beschlusses.

6. Beschluss

gestützt auf das Gesetz über die Verwendung der Bettagssteuer vom 3. Mai 1873 (BGS 111.432.1)

6.1 Der Sonntag 17. September 2006 soll als eidgenössischer Dank-, Buss- und Bettag von der solothurnischen Bevölkerung in würdigerweise begangen werden.

6.2 Im Monat September soll in den Gemeinden des Kantons eine Sammlung von Haus zu Haus stattfinden. Die Einwohnergemeinderäte haben rechtzeitig im Einvernehmen mit den Oberämtern die nötigen Anordnungen zu treffen.

6.2.1 Die Organisation des Einzuges ist Sache des Gemeinderates.

6.2.2 Beim Einzug sind die von den Oberämtern zur Verfügung gestellten Sammel Listen zu verwenden.

- 6.2.3 Der Einzug soll nach Möglichkeit von Erwachsenen durchgeführt werden.
- 6.2.4 Damit die Bettagskollekte nicht mit anderen Sammlungen kollidiert, ist sie wenn möglich in der Zeit vom **11. September 2006 bis 29. September 2006** durchzuführen. Andere Sammlungen sollten in dieser Zeit nicht durchgeführt werden. Widrigenfalls werden die Gemeinderäte ersucht, selber für Abhilfe zu sorgen oder der Gewerbe- und Handelspolizei des Kantons Solothurns Mitteilung zu machen.
- 6.2.5 Die Sammlung untersteht der Aufsicht der Oberämter, welche den Gemeinden rechtzeitig die notwendigen nummerierten Sammellisten zusenden werden. Die Sammellisten, soweit sie nicht benutzt werden, sind den Oberämtern nach Abschluss der Sammlung wieder zurückzusenden.
- 6.2.6 Die eingehenden Spenden sind von den Einwohnergemeinden dem Amt für soziale Sicherheit zu überweisen. Den kantonalen Zusammenschluss sowie die Auszahlung und Verwaltung der Gelder besorgt das Oberamt Dorneck-Thierstein.
- 6.3 Der Ertrag der Bettagskollekte 2006 wird für Projekte zur Gewaltprävention verwendet.
- Der Fachstelle Kinderschutz, Olten wird für das Projekt "Mein Körper gehört mir" Fr. 25'000.- zugesichert
 - Die Projekte der Jugendförderung Kanton Solothurn, Solothurn, und JUMP Jugendmediensprojekte, Bellach, werden nach Abschluss der Sammlung näher geprüft.
 - Der Hauptteil des Sammlungsergebnisses wird reserviert für regionale oder kantonale Projekte zur Gewaltprävention, insbesondere zur Bekämpfung der Jugendgewalt, im Folgejahr und jeweils auf Gesuch hin im Einzelfall zugesprochen.

K. Konrad Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (3, CHA, BRU, Ablage)
Oberämter (4)
Präsidien der Einwohnergemeinden (125)
Staatskanzlei
Staatskanzlei (2, Cah, Ste) – mit der Bitte, die Ziffern 1, 2 und 6 in der ersten Septemberwoche 2006 im Amtsblatt zu veröffentlichen und den Beschluss an die Medien zu senden
Fachstelle Kinderschutz, Aarauerstrasse 55, 4601 Olten
Jugendförderung Kanton Solothurn, Hans Huber-Strasse 43 B, 4503 Solothurn
JUMP Jugendmedienprojekte, Thomas Stöckli, Weiherstrasse 16, 4512 Bellach